

Kommissionsreglement

## External Relations-Kommission



2017-10-02

Geschlechtsspezifische Formulierungen sollen im Folgenden für alle Geschlechter gelten.

### **1. Name**

1. Unter der Bezeichnung “External Relations-Kommission”, abgekürzt ERK, besteht eine Kommission des Vereins der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 20-22 der VIS Statuten.

### **2. Auftrag**

1. Die ERK führt seine Tätigkeiten im Interesse des VIS aus.
2. Die ERK unterhält und pflegt Kontakte zu externen Organisationen und Firmen, insbesondere zu Organisationen, die im IT Bereich tätig sind.
3. Die ERK bemüht sich um ein professionelles Auftreten gegenüber externen Kontakten, dazu gehört insbesondere die Sicherstellung einer angebrachten Erreichbarkeit per E-Mail.
4. Die ERK organisiert Events für die Studierenden in Zusammenarbeit mit externen Organisationen, insbesondere Exkursionen und Workshops.
5. Die ERK ist exklusiv verantwortlich für die Organisation und Koordination aller Sponsoring-Aktivitäten des VIS, wenn nicht anders in den Reglementen der anderen Kommissionen spezifiziert.
6. Die ERK bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit allen Kommissionen, welche in jeglicher Form Firmenkontakt haben oder Sponsoring-Gelder benötigen.

### **3. Mitglieder**

1. Alle Mitglieder des ERK müssen Mitglieder des VIS sein.
2. Der VIS Vorstand, der das Ressort External Relations inne hat, ist automatisch Präsidentin des ERK. Sie wird durch die Mitgliederversammlung (MV) des VIS gewählt.
3. Die Amtsdauer der Präsidentin beträgt ein Semester, Wiederwahl ist möglich.
4. Weitere Mitglieder des ERK werden von der MV oder dem VIS-Vorstand bestätigt.
5. Mitglieder der ERK können durch den VIS-Vorstand aus der ERK ausgeschlossen werden.
6. Mitglieder der ERK verpflichten sich zur aktiven und gewissenhaften Mitarbeit in der Kommission.
7. Die Mitgliedschaft in der Kommission dauert mindestens ein Semester. Der VIS-Vorstand kann unter besonderen Umständen Mitglieder frühzeitig von dieser Verpflichtung entlassen.

#### **4. Organisation**

1. Die ERK lädt den VIS-Vorstand zu allen Sitzungen ein und stellt ihm ihre Protokolle zu. Der VIS-Vorstand hat bei Abstimmungen das Anrecht auf eine Stimme.
2. Die ERK informiert den VIS-Vorstand über alle anstehenden Veranstaltungen, an denen sie vertreten sein wird, im Voraus.
3. Die ERK legt Ende Semester der MV einen Tätigkeitsbericht vor.

#### **5. Mittel**

1. Die MV legt das Budget der ERK für jeweils ein Semester fest.
2. Die ERK kann über die budgetierten Mittel zur Erfüllung ihres Auftrages frei verfügen.
3. Die Quästur liegt bei der VIS-Quästorin.
4. Überschüsse aus der Quästur gehen an den VIS.